

N I E D E R S C H R I F T

über die 1. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 10.12.2020 in der Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

sachkundiger Bürger Sven Falk

sachkundige Bürgerin Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

sachkundiger Bürger Reinhard Birker

Stadtverordneter Dr. Ulrich von Trotha

Vertretung für Frau Elke Wilke

Stadtverordneter Diyar Agu

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StVwD'in. Katharina Klein

StIin Mariella Busch

StOVwR Georg Hermes

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordnete Elke Wilke

Die Niederschrift führt: Mariella Busch

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:17 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 3 Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 4 Finanzielle Rahmenbedingungen der städtischen Haushaltswirtschaft
- TOP 5 Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- TOP 5.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Projekt 5.447 "Ausstattung Telearbeitsplätze"
Vorlage: 04350/2020
- TOP 5.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme 5.430 "Erweiterung Grundschulen"
Vorlage: 04351/2020
- TOP 6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Freistellung von Sondernutzungsgebühren einschließlich Verwaltungsgebühren im Rahmen der Covid-19-Pandemie
Vorlage: 04352/2020
- TOP 7 Stundung von Steuerforderungen im Rahmen der COVID 19-Pandemie - Verlängerung der Maßnahmen
Vorlage: 04371/2020
- TOP 8 Berufung von Mitgliedern in die Arbeitsgruppe Haushalt
Vorlage: 04369/2020
- TOP 9 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Der Vorsitzende verpflichtet die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Herrn Sven Falk, Herrn Reinhard Birker und Frau Roswitha Biesenbach als ordentliche Mitglieder bzw. Frau Duygu Agu als stellvertretendes Mitglied des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses.

TOP 2

Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift wurde einstimmig angenommen.

TOP 3

Aktuelle Haushaltsentwicklung

Jahresergebnis 2020

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Bei der Gewerbesteuer als größter Ertragsposition der Stadt befindet sich das aktuelle Anordnungssoll mit 31,4 Mio. € 3,1 Mio. € unter dem Ansatz. Hierin sind allerdings noch Nachveranlagungen von Vorjahren enthalten, weshalb der durch die Corona-Pandemie bedingte Schaden eigentlich bei rd. 7 Mio. € liegt. Die Gewerbesteuerumlage wird entsprechend der Höhe der Gewerbesteuererträge angepasst. Durch den Minderertrag bei der Gewerbesteuer ergibt sich bei der Umlage eine Einsparung von rd. 220 T€. Somit verbleibt eine Netto-Verschlechterung von rd. 2,9 Mio. €. Allerdings erfolgt eine Entlastung durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung von Bund und Land, welche für Gummersbach rd. 2,34 Mio. € ausmacht. Diese Ausgleichszahlung ist zwar grundsätzlich als sehr positiv zu bewerten, allerdings beruht sie auf einer pauschalierten Berechnungsweise, nicht auf Basis der tatsächlichen Schäden. So werden die Gewerbesteuererträge der letzten drei Jahre mit denen im Jahr 2020 verglichen. Dies führt allerdings aufgrund der relativ hohen Nachveranlagungen in 2020 zu einer verhältnismäßig geringen Ausgleichszahlung.

Die Grundsteuer B als zweitgrößte örtliche Steuerposition liegt aktuell rd. 1 Mio. € hinter dem Ansatz zurück. Allerdings war dieser hier mit fast 11 Mio. € optimistisch geplant, da man davon ausging, dass eine Veranlagung größerer neuer Objekte erfolgen wird. Diese Annahme hat sich aufgrund der Corona-Pandemie nun nur teilweise erfüllt, da viele Gebäude durch diese noch nicht fertig gestellt wurden. Es handelt sich hier somit nur um eine zeitliche Verschiebung der erwarteten Effekte.

Im Bereich der Vergnügungssteuer ist der aktuelle Stand etwas besser als zunächst befürchtet. Bei einem Ansatz von 600 T€ wird nun ein Minderertrag in Höhe von rd. 111 T€ erwartet.

Aufgrund der Corona-bedingten Schließungen fehlen bei der Wettbürosteuer rd. 15 T€ zum Haushaltsansatz (60 T€). Bei der Hundesteuer läuft es erfreulich wie immer, hier ist der Haushaltsansatz erreicht und kann sogar übertroffen werden. Auch die Zweitwohnungssteuer verläuft plangerecht.

Im Hinblick auf den Finanzausgleich ist anzumerken, dass die Schlüsselzuweisungen dem Ansatz (rd. 20 Mio. €) entsprechen. Veränderungen gab es allerdings bei den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommenssteuer. So kommt es beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu einer Verbesserung von rd. 200 T€ (Ansatz 8,3

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Mio. €). Dagegen fehlen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 2,7 Mio. € zum Haushaltsansatz (23,9 Mio. €). Im Ergebnis fehlen voraussichtlich 2,5 Mio. € aus den Gemeinschaftssteuern.

Im Bereich der Kreisumlage ist eine Einschätzung der Entwicklung schwierig. Der Ansatz liegt hier bei fast 34 Mio. €. Dem Oberbergischen Kreis sind pandemiebedingt erhebliche Mehrausgaben entstanden, welche im Mai schon einmal grob mit insgesamt über 14 Mio. € beziffert wurden. Dies entspräche einem Mehraufwand von ca. 2,8 Mio. € (20%) für die Stadt Gummersbach. Allerdings wurde dem Kreis zwischenzeitlich auch eine finanzielle Hilfe durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 % zugesagt. So können die Mehraufwendungen teilweise kompensiert werden. Hinzu kommt, dass der Kreis, genauso wie die Stadt, die Möglichkeit besitzt, die Corona-bedingten Schäden durch eine Nebenrechnung zu isolieren. Hierdurch muss der Kreis diese zumindest nicht im Jahr 2020 unmittelbar als Belastung an die Kommunen weitergeben. Für eine Erhöhung der Kreisumlage noch in 2020 wäre der Erlass einer Nachtragsatzung erforderlich. Ob ein solcher Nachtragshaushalt erlassen werden wird, ist weiterhin offen.

Ferner unterstützt das Land NRW die Stärkungspaktkommunen aufgrund der Mehrbelastungen durch die Corona-Pandemie mit einer Sonderzahlung. Dies entspricht einer Zahlung von 1,8 Mio. € für die Stadt Gummersbach.

Bei den Kassenkreditzinsen kann der Ansatz in Höhe von 210 T€ vermutlich unterschritten werden. Grund hierfür ist weiterhin die seit rund drei Jahren bestehende Negativzinsphase.

Im Bereich Asyl ist eine Prognose derzeit sehr schwierig, die Fraktionen werden jedoch bei den gemeinsamen Haushaltsgesprächen nähere Informationen durch die Verwaltung erhalten. Anzumerken ist, dass sich aktuell rd. 200 Personen im Leistungsbezug befinden. Somit liegen die momentanen Fallzahlen unter den kalkulierten 250 Personen. Folglich entstehen der Stadt weniger Kosten, allerdings erhält sie dadurch auch weniger Erstattungen vom Land. Das Land erstattet der Stadt maximal 10.400 € pro Flüchtling, wobei geduldete Menschen hiervon ausgenommen sind. Da diese Erstattungsbeträge allerdings nicht kostendeckend sind (Stadt Gummersbach hat Kosten i. H. v. rd. 11.400 € pro Person) wurde eine rückwirkend ab dem 01.01.2018 geltende Erhöhung der Fallpauschale für Flüchtlinge angekündigt. Leider gibt es nach wie vor keine Anzeichen für die Auszahlung dieser angekündigten Beträge.

Eine weitere große Aufwandsposition stellt das Jugendamt dar. Hier wird es zu einer Mehrbelastung von rd. 200 T€ kommen. Ursächlich hierfür sind insbesondere eine gestiegene Anzahl stationärer Unterbringungen und eine Erhöhung der Unterbringungskosten.

Im Rahmen der Corona-Pandemie sind zudem noch Mindereinnahmen durch die von Rat und Verwaltung beschlossenen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen entstanden. So sind im Bereich der Kinderbetreuung die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, OGS und „Schule von acht bis eins“ erlassen worden. Zwar gab es hier anteilige Erstattungsleistungen des Landes, allerdings verblieb eine Mehrbelastung von rd. 400 T€ bei der Stadt. Hinzu kommen rd. 180 T€ durch die Fortzahlung der Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen, welche aus sozialen Gründen erforderlich war.

Ferner wurde und wird aufgrund der Corona-Pandemie vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 auf die Entrichtung von Sondernutzungsgebühren verzichtet, um die Gastronomie und den Einzelhandel zu entlasten. Dies hatte einen Minderertrag von rd. 60 T€ in 2020 zur Folge.

Zuletzt entstand durch die Pandemie auch noch ein Sonderaufwand, insbesondere für die Beschaffung zusätzlicher Ausstattungsgegenstände, Desinfektionsmittel, Schutzmasken etc. und zusätzlichen Reinigungsaufwand. Dieser beträgt rd. 145 T€.

Produktbereichsübergreifende Budgets

Bei der zweitgrößten Aufwandsposition, den Personalausgaben, kommt es aufgrund der Corona-Pandemie ("Corona-Streifen" etc.), welche enorme Überstunden und eine Vielzahl nicht in Anspruch genommener Urlaubstage verursacht hat, zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellungen oder ggf. des Personalaufwands für das Auszahlen der Überstunden. Demgegenüber zeichnet sich beim übrigen (zahlungswirksamen) Personalaufwand eine deutliche Entlastung von bis zu 650 T€ ab.

Bei der baulichen Unterhaltung wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass das Budget i. H. v. 3,1 Mio. € eingehalten werden kann. Das Bewirtschaftungsbudget von 5,5 Mio. € kann vermutlich sogar um mindestens 300 T€ unterschritten werden.

Mit dem nun verabschiedeten NKF-COVID19 Isolierungsgesetz hat der Landesgesetzgeber eine Bilanzierungshilfe geschaffen, d.h. die Möglichkeit, das Jahresergebnis 2020 um die Corona-bedingten Belastungen (Mehraufwendungen und Mindererträge) zu bereinigen. Hier können Corona-bedingte „Schäden“ über eine Nebenrechnung isoliert werden. So kann das ordentliche Jahresergebnis 2020 entlastet werden, jedoch ist hiermit auch eine Belastung zukünftiger Haushaltsjahre verbunden, da die „Schäden“ ab 2025 über maximal 50 Jahre abgeschrieben werden. Nähere Informationen zu diesem Thema wird es bei den Haushaltsgesprächen der Fraktionen geben.

Mithin ist die Bilanzierungshilfe gut, um das ordentliche Jahresergebnis zu entlasten, allerdings verbessert sie nicht die Liquiditätssituation der Stadt. Infolgedessen werden die Liquiditätskredite weiter ansteigen. Die aktuellen Volumina der Kredite betragen 71,1 Mio. € (Investitionskredite) bzw. 85,0 Mio. € (Liquiditätskredite). Das maximale Volumen der Liquiditätskredite ist durch den Rat bei 105 Mio. € gedeckelt.

Auf Rückfrage der SPD zum Thema fehlerhafte Abrechnung der Kostenerstattungen im Bereich Asyl und der hierzu gebildeten Rückstellung erläutert die Verwaltung, dass die Ermittlung der Kosten und somit auch der Erstattungsbeträge im Bereich Asyl durch den Fachbereich 10.4 durchgeführt werden. Konkret geschieht dies über ein automatisiertes Erfassungs- und Meldeverfahren. Hier kam es bei den Eingaben und Abrechnungen im Zeitraum zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2018 zu Fehlern. Es konnte trotz einer gründlichen Prüfung im Nachgang nicht nachvollzogen werden, wie viele Fälle betroffen waren und welcher Wert diesen Fehlern gegenübersteht. Aufgrund dessen wurde mit dem worst-case Szenario gerechnet und eine Rückstellung in Höhe von 900 T€ gebildet. Diese wird solange bestehen bleiben, bis das Land den betreffenden Zeitraum überprüft und die Stadt ggf. zur Rückerstattung auffordert. So wurden die erfolgten Fehler seitens der Stadt Gummersbach an die Bezirksregierung Köln gemeldet, woraufhin schon eine Überprüfung weniger Monate erfolgte. Zudem hat die Bezirksregierung angekündigt, dass das Land alle Kommunen im Rahmen einer Gesamtprüfung noch einmal vollständig überprüfen wird, da auch alle anderen Kommunen in NRW betroffen sind. Die Verwaltung wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand berichten.

TOP 4

Finanzielle Rahmenbedingungen der städtischen Haushaltswirtschaft

Da eine neue Legislaturperiode begonnen hat, ist es der Verwaltung wichtig, die grundsätzliche Lage der finanziellen Situation der Stadt Gummersbach zu erläutern. So liegt nach wie vor eine strukturelle Unterfinanzierung vor, d. h., dass für vom Bund und Land übertragene Aufgaben keine ausreichende Kostenerstattung geleistet wird. Diese Ausgangssituation besteht in NRW schon sehr lange und es ist keine Änderung in Sicht. Zwar hat die aktuelle Landesregierung die Schlüsselzuweisungen für den allgemeinen Finanzbereich etwas verbessert und Einzelfallhilfen eingeführt, jedoch sind alle Kommunen weiterhin strukturell schwer belastet. Auch aus diesem Grund hatte die Stadt Gummersbach sich 2012 dazu entschlossen, dem Stärkungspakt beizutreten. Zu diesem Zeitpunkt ging man davon aus, dass das Eigenkapital in einigen Jahren aufgebraucht sei. Die Stadt Gummersbach hat aktuell zwar ein Eigenkapital in Höhe von rd. 42 Mio. € und hatte 2016 letztmalig ein Defizit im Jahresabschluss, doch sind die erzielten Jahresüberschüsse der letzten Jahre bei einem Gesamthaushaltsvolumen von rd. 288 Mio. € als eher „gering“ zu bewerten. Diese Lage ist misslich, dennoch gelingt es Rat und Verwaltung, viele Projekte zu realisieren und Gummersbach weiter zu „gestalten“. Jedoch muss auch klar sein, dass durch die aktuelle finanzielle Situation nicht alles Erwünschte umgesetzt werden kann. Mit Ende des Stärkungspakts am 31.12.2021 erlangt die Stadt zwar ihre finanzielle Autonomie zurück, allerdings geht hiermit auch die Vorgabe zur Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes einher. So fehlen beispielsweise allein durch die Corona-Pandemie aktuell 7 Mio. € und auch die Hebesätze der diversen Steuern sind bereits als relativ hoch zu bewerten, weshalb nicht eine Erhöhung, sondern vielmehr eine Steuersenkung angestrebt werden sollte. Auch dieses Thema wird zukünftig regelmäßig von der Verwaltung vertieft werden.

TOP 5

Bereitstellung von Haushaltsmitteln

TOP 5.1

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Projekt 5.447 "Ausstattung Telearbeitsplätze" **Vorlage: 04350/2020**

Frau Klein stellt die Vorlage vor.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung von weiteren 26.000 Euro und damit einer Gesamtmittelbereitstellung von 67.400 Euro zu.

Gummersbach, den 19.10.2020

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Torsten Stommel
Vorsitzender des
Finanz- und Wirtschafts-
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

TOP 5.2

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme 5.430 "Erweiterung Grundschulen"

Vorlage: 04351/2020

Frau Klein erläutert die Vorlage.

Auf Nachfrage der AfD bzgl. vorhandener Fördermittel erläutert die Verwaltung, dass solche in Höhe von 1,3 Mio. € vorliegen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Erweiterung der Grundschulen“ in Höhe von 1.150.000 € zu veranlassen.

Gummersbach, den 07. Oktober 2020

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Torsten Stommel
Vorsitzender des
Finanz- und Wirtschafts-
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

TOP 6

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Freistellung von Sondernutzungsgebühren einschließlich Verwaltungsgebühren im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Vorlage: 04352/2020

Frau Klein erklärt die Vorlage und betont, dass die pandemiebedingte Situation sich für die Gastronomie nicht verändert hat, weshalb eine Verlängerung der bereits beschlossenen Entlastung angestrebt wird. Hierdurch wird es zu einem Minderertrag von rd. 30 T€ kommen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW**

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt dem Erlass von Sondernutzungsgebühren einschließlich Verwaltungsgebühren aufgrund der COVID 19 - Pandemie im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.06.2021 zu.

Gummersbach, den 26.10.2020

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Torsten Stommel
Vorsitzender des
Finanz- und Wirtschafts-
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

TOP 7

**Stundung von Steuerforderungen im Rahmen der COVID 19-Pandemie -
Verlängerung der Maßnahmen
Vorlage: 04371/2020**

Frau Klein stellt die Vorlage vor und verdeutlicht, dass auch hier keine Veränderung der Situation eingetreten ist, weshalb die Verwaltung eine Verlängerung dieser Entlastungsmöglichkeit anstrebt.

Auf Nachfrage der Linken und der SPD erklärt die Verwaltung, dass die Stundungsmöglichkeit bisher nur vom gewerblichen Bereich in Anspruch genommen wurde. Hier wurden insbesondere Anträge bezogen auf die Gewerbesteuer gestellt, aber auch solche bezogen auf die Grundsteuer B. Im Rahmen der Zweitwohnungssteuer ist der Verwaltung kein solcher Stundungsantrag bekannt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt der Verlängerung der Stundung von Steuerforderungen einschließlich Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren bis längstens zum 30.06.2021 zu, soweit der Stundungsantrag mit einer unmittelbaren und nicht unerheblichen Betroffenheit aus der COVID 19 - Pandemie begründet wird. Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird insoweit verzichtet.

TOP 8

Berufung von Mitgliedern in die Arbeitsgruppe Haushalt

Vorlage: 04369/2020

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beruft die in der Anlage zur Originalniederschrift aufgeführten Personen als ordentliche Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in die Arbeitsgruppe Haushalt.

TOP 9

Mitteilungen

Haushaltsgespräche der Fraktionen

Frau Klein und Herr Halding-Hoppenheit bieten den Fraktionen an, auf Wunsch auch im kommenden Jahr wieder an deren Haushaltsklausuren teilzunehmen, um dort den Haushaltsplanentwurf zu erläutern und Fragen zu beantworten. Auf Grund der aktuellen Lage werden diese Termine voraussichtlich als Videokonferenzen stattfinden.

Kreisumlage

Das Benehmensverfahren für den Kreishaushalt wurde am 09.12.2020 gestartet. Im Rahmen dieses Verfahrens teilt der Kreis den angehörigen Kommunen die Eckdaten seines Haushalts mit. Nach den nun vorliegenden Eckdaten für den Doppelhaushalt des OBK 2021/2022 steigt die Zahllast aus der Kreisumlage für Gummersbach im kommenden Jahr um rund 1,9 Mio. €. In den Jahren 2022 und 2023 soll es dann weitere Steigerungen um rund 3,2 Mio. € und fast 4 Mio. € geben. Grund für diese nicht Corona-bedingten Kostensteigerungen sind u.a. erhöhte Personalkosten durch eingeplante Mehrstellen und eine gesteigerte Landschaftsverbandsumlage, welche der Kreis an den LVR zahlen muss. Die kreisangehörigen Kommunen haben jetzt Zeit bis zum 28.12.2020 für eine Stellungnahme.

Wirtschaftsförderung/Breitbandausbau

Die Verwaltung informiert den Ausschuss, dass der Bürgermeister mit Organisationsverfügung zum 01.12.2020 im Dezernat I eine Stabsstelle für Breitbandausbau, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung eingerichtet hat. Die Ausschreibung der Stelle eines/einer Breitbandkoordinators/in steht unmittelbar bevor, diejenige eines/einer Wirtschaftsförderers/in erfolgt in Kürze.

In Sachen Breitbandausbau (Gigabit) beteiligt sich die Stadt Gummersbach am 6. Call "Weiße Flecken/Gewerbe" mit einem Fördervolumen von 14,3 Mio. €. Die Fördermittel stellen Bund und Land NRW für Kommunen in der Haushaltssicherung ohne kommunalen Eigenanteil zur Verfügung. Insoweit sollen insgesamt 447 bislang unterversorgte Adressen mit Glasfaser (Hausanschlüsse) versorgt werden, davon 186 in Gewerbegebieten. Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet und erfolgt im Februar 2021, Baubeginn soll im Februar 2022 sein. Das Projekt läuft voraussichtlich bis 2025.

Im weiteren Verlauf wird die Stadt ab 2022 auch an einem weiteren Förderausbau "Graue Flecken" teilnehmen. Hier beträgt das Fördervolumen 40 Mio. €, Ziel ist eine durchgängige Mindestversorgung von 100 Mbit.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Die Verwaltung und der Vorsitzende bekräftigen die besondere Bedeutung des Themas Wirtschaftsförderung und kündigen insoweit an, dass dieses zukünftig noch größere Beachtung im Ausschuss finden wird.

Auf Nachfrage der Grünen, was zukünftig mit der Karstadt-Immobilie geplant sei, erläutert die Verwaltung, dass die Verwendung nach der Nutzung als Impfzentrum nicht bekannt ist. Die Immobilie steht im Privateigentum der Eigentümergemeinschaft „Bergischer Hof“. Allerdings hat die Stadt durch die Stabsstelle des Wirtschaftsförderers und auch die EGG die Mittel, Flächen zu entwickeln und Kontakte mit Unternehmen zu knüpfen. Auch das GTC als Förderer von Startups und die Citymanagement GmbH, welche in der Innenstadt Eigentümer unterstützt und vernetzt, spielen im Bereich der Wirtschaftsförderung eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund soll den städtischen Beteiligungen zukünftig im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss eine größere Bedeutung zukommen und sie werden regelmäßig über sich und ihre Tätigkeiten berichten.

Axel Blüm
Vorsitz

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Mariella Busch
Schriftführung